



Landkreis Osnabrück
 Gemeindebezirk Merzen
 Gemarkung Lechtrup
 Flur 5 u 6 Maßstab 1:1000
 Dem Planungsbüro Dipl. Ing. Schröder zur Vervielfältigung unter den am 5.10.1976 anerkannten Bedingungen freigegeben durch das Katasteramt Osnabrück. Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstücksverzeichnis vom — Gesch. B.V./Nr. 2081/76
 Ausgefertigt Osnabrück, den 5. Okt. 1976
 Katasteramt im Auftrage
Kiam

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 5.10.1976). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
 Osnabrück, den 10. Juni 1977

KATASTERAMT
 Im Auftrage:
J. J. J.

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBauG in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) mit Verfügung vom 09. NOV. 1977 z. 214.5-21102 mit/ohne Auflagen genehmigt worden. -624
 Osnabrück, den 09. NOV. 1977
 Der Regierungspräsident in Osnabrück
 Im Auftrage:
Hagen

- 1.) ART DER BAULICHEN NUTZUNG:
 MI Mischgebiet
- 2.) MASS DER BAULICHEN NUTZUNG:
 II als Höchstgrenze 2-geschossig
 II zwingend 2-geschossig
 0,4 Grundflächenzahl
 0,8 Geschoßflächenzahl
- 3.) BAUWEISE:
 0 offene Bauweise
 Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 Stellung der baul. Anlage = längere Mittelachse des Hauptbaukörpers = Hauptfirstrichtung
 Baugrenze
 Begrenzung des Bebauungsgebietes
 Abgrenzung unterschiedl. Stellung baul. Anlagen
 nicht überbaubare Grundstücksflächen
 geplante Gebäude
 vorhandene Gebäude
- 4.) VERKEHRSFLÄCHEN:
 gepfl. private Parkflächen
 bestehende Verkehrsflächen
 geplante Verkehrsflächen
 Sichtflächen (v. d. Beb. frei zuh. Grundstücke) Anpfl. und Einfr. höchstens 0,80 m hoch
 Straßenbegrenzungslinie
 Fußweg
 Spielplätze
 Bäume zu erhalten § 9 I 1/16 BBauG
- 5.) SONSTIGE FESTSETZUNGEN:
 Füllschema:
 Baugebiet Zahl der Vollgeschosse
 Grundfl.-zahl Geschoßfl.-zahl
 Bauweise Dachneigung

B. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Aufgrund der §§ 6 und 40 der Niedersächs. Gemeindeordnung (NGO) in der zur Zeit gültigen Fassung und in Verbindung mit den §§ 2, 9 und 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 26.11.1968 (BGBl. III 213-1-2), der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 (BGBl. III 213-1-3) und der Verordnung über Gestaltungsvorschriften und Kennzeichnung von Denkmälern in Bebauungsplänen vom 14.6.1974 (Nds. GVBl. Nr. 22, S. 333) hat der Rat der Gemeinde Merzen am 5. NOV. 1976, die aus nebenstehenden zeichnerischen und folgenden textlichen Festsetzungen bestehende Satzung beschlossen.

§ 1: Der Sparrenanschnittpunkt (Schnittpunkt Unterkante Sparren mit Außenkante aufgehendem Außenmauerwerk) darf 0,50 m über Oberkante Fertigfußboden des obersten Geschosses nicht überschreiten.

§ 2: Oberkante Erdgeschoßfußboden darf, gemessen in der Mitte des Gebäudes, nicht höher als 0,60 m über Mitte fertiger Straße liegen.

§ 3: Die Dächer sind als Walm- und Satteldächer auszubilden. Die Dachneigung muß 30 bis 35° betragen. Nebengebäude und Garagen sind mit Flachdächern von 0 bis 8° Neigung zu versehen. Im Gebiet mit der Festsetzung "II-geschossige Bauweise als Höchstgrenze" sind Sonderbauformen mit entsprechender Dachgestaltung zulässig.

BEBAUUNGSPLAN NR. 7

„AUF DEM ALTEN FRIEDHOF“
 GEMEINDE
 LANDKREIS OSNABRÜCK

Merzen, den 16.08.1976 gem. § 2(1) 3BauG vom 23.06.1960 (BGBl. I S. 341) die Aufstellung dieses Planes beschlossen.

Merzen, den 21.04.1977
J. J. J.
 (Gemeindedirektor)

BEARBEITET: Dipl. - Ing. Gregor Schröder
 - Architektur u. Städtebau -
 4553 Merzen Tel.: 356

Der Bebauungsplan mit Begründung hat einen Monat vom 03.09.1976 bis 07.10.1976, einschliesslich öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurde am 28.08.1976 ortsüblich bekanntgemacht.

Merzen, den 21.04.1977
J. J. J.
 (Gemeindedirektor)

Der Bebauungsplan ist gem. § 10 BBauG am 05.11.1976 durch den Rat der Gemeinde Merzen als Satzung beschlossen worden.

Merzen, den 21.04.1977
J. J. J.
 (Gemeindedirektor)

Die mit vorst. Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten ausgesprochene Genehmigung des Bebauungsplanes ist gem. § 12 BBauG am 27.12.1977 im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück öffentlich bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Merzen, den
 (Gemeindedirektor)